

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amtsblatt



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. Preis pro Quartal 3 Mk. 50 Pf., pro halbes Jahr 6 Mk. 50 Pf., pro Jahr 12 Mk. 50 Pf. Einzelhefte 10 Pf. Die Postgebühren sind extra zu zahlen. Die Redaktion ist für die Redaktion nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Redaktion nicht verantwortlich.

Interessante Plz. für die Gesellschaften... Preis pro Quartal 3 Mk. 50 Pf., pro halbes Jahr 6 Mk. 50 Pf., pro Jahr 12 Mk. 50 Pf. Einzelhefte 10 Pf. Die Postgebühren sind extra zu zahlen. Die Redaktion ist für die Redaktion nicht verantwortlich.

für die Amtshauptmannschaft Meissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Verlagsort: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 286 | Donnerstag den 11. Dezember 1919 | 78. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meissen Land.

In der Woche vom 7. bis 13. Dezember 1919 werden im Bezirke des Kommunalverbandes Meissen-Land folgende Lebensmittel verteilt:
a) auf Nährmittelskarte, Reihe II, Abschnitt 4
1/4 Pfund Reis, Pfundpreis 2.40 Mk.
1/2 Pfund Teigwaren, Pfundpreis 0.66 Mk. für Wasserware, 0.88 Mk. für Auszugware,
1/4 Pfund Marmelade, Pfundpreis 1.30 Mk.
b) auf Lebensmittelkarte, Reihe II, Abschnitt 3
Kinder und alte Leute (grüne und rote Karte)
2 Dosen kondensierte Milch, Preis für die Dose 2.— Mark.
Die Händler haben sich wegen Bezuges der Waren mit ihren Handelsstellen unverzüglich in Verbindung zu setzen.
Meissen, am 9. Dezember 1919. Reg.-Nr. 521 g II N. Die Amtshauptmannschaft.

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meissen-Land, einschl. der rev. Städte Rossen, Lommahsch und Wilsdruff, wird die auf Bezugschein gegen Abgabe der jeweilig geltenden Reichsfleischmarken „R.“ zu verabfolgende Fleischmenge für die Woche vom 8. bis mit 14. Dezember d. J. wie folgt festgesetzt:
a) für Personen über 6 Jahre: 150 Gramm Frischfleisch mit Knochen oder — soweit vorhanden — 120 Gramm Hackfleisch oder 50 Gramm Wurst;
b) für Kinder unter 6 Jahren: 75 Gramm Frischfleisch mit Knochen oder — soweit vorhanden — 60 Gramm Hackfleisch oder 75 Gramm Wurst.
Meissen, am 9. Dezember 1919. Nr. 688 II L. Kommunalverband Meissen Land.

Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitverbreiteten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Frankreichs Forderungen in der Ententente.

Kleine Zeitung für eilige Leser.
* Die Note der Entente ist in Berlin am Dienstag eingetroffen.
* Die gesamten Akten des deutschen Auswärtigen Amtes über den Kriegsausbruch sind jetzt von der Regierung veröffentlicht worden.
* Oberleutnant Rantob wurde von der Anklage des Totschlages freigesprochen und erhielt nur drei Monate Gefängnis wegen unerlaubter Entfernung.
* Vor dem Münchener Volksgericht begann die Verhandlung gegen den Metzger Lindner und Wenzel wegen Ermordung des Abgeordneten Oel und des Majors Goretz sowie des Attentats auf den Minister Auer.
* Der Volksherr Radel konnte Berlin noch nicht verlassen, da Polen und Dänemark die Durchreiselerlaubnis verweigern.
* Die amerikanischen Friedensdelegierten haben Paris endgültig verlassen.
* Wie die Blätter aus Le Mans melden, hat das republikanische Komitee des Bezirkes von Somers einstimmig beschlossen, Caillaux die Kandidatur für den Generalrat anzubieten.
* Lord Grey verläßt seinen Vizekonsulposten in Washington wieder, da die damit verbundene Sondermission wegen der Nichtunterzeichnung des Friedens und der Krankheit Wilsons biniällig geworden ist.

London zurückzuführen. Er war, unmittelbar nach Beendigung des Krieges, zum Vizekonsul für Amerika ernannt worden, weil man ihm die Geschicklichkeit antraute, wichtige Fragen, die sich aus dem Krieg ergaben, und die die Zusammenarbeit zwischen England und den Vereinigten Staaten forderten, einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Das Ausbleiben der Ratifikation des Friedensvertrages durch den Senat und die Krankheit des Präsidenten haben jedoch, so wird jetzt aus Washington berichtet, diese Pläne zunichte gemacht. Was das für die allgemeine Lage bedeuten will, läßt sich im Augenblick schwer beurteilen. Vielleicht soll zunächst nur mit solchen Redungen ein Druck auf die öffentliche Meinung in Amerika ausgeübt werden, deren man sich ja vor und während des Krieges so vortrefflich gegen Deutschland zu bedienen verstand. In der gleichen Richtung sollen offenbar auch die Gerächte wirken, daß England und Frankreich sich nach dem Rückzug der Vereinigten Staaten aus Europa nur so eng miteinander verbunden würden; denn natürlich fällt mit der Ablehnung des Versailler Vertrages auch das Sonderabkommen zwischen den beiden genannten Mächten und Amerika zum Schutze der armen, wehrlosen französischen Republik gegen deutsche Raubgelleite ebenfalls ins Wasser. Noch hat der Senat sich weder zu einem klaren Nein noch zu einem für die Verbündeten annehmbaren Ja entschlossen, also kann man vielleicht durch allerlei politisch-propagandistische Manöver auf sein letztes Wort bestimmend einwirken.

heit der amerikanischen Delegierten in den Kommissionen abhängig zu machen, wäre vergeblich. Es ist unrichtig, daß der deutsche Standpunkt in dieser Hinsicht am 14. Oktober gebilligt worden sei. Ebenso ist es unrichtig, daß die Herren v. Simson und v. Berner am 20. November zu mündlichen und schriftlichen Verhandlungen über das Protokoll vom 1. November eingeladen worden seien. Es ist ihnen einfach gesagt worden, daß angeht eine schriftliche Note die deutsche Regierung antworten müsse, die darin formuliert waren. Der Oberste Rat ist der Ansicht, daß der Artikel 221 des Friedensvertrages betreffend die Rückkehr der Kriegsgefangenen vollständig klar ist und keinerlei Ergänzung braucht. Frankreich hat schon mehrmals erklärt, daß es mit der Inkraftsetzung des Friedensvertrages freilassen werde. Es hat keinen Grund, dies neuerdings zu wiederholen. Der Oberste Rat verweist nur bei den Einwendungen gegen die Kompensationsforderung für die Bekämpfung der deutschen Flotte in Scapa Flow und gegen die Inkraftsetzung etwaiger militärischer Zwangsmaßnahmen, die in der Note der Alliierten vom 1. November gemacht worden ist. Eine beigefügte Separatnote gibt Antwort auf die deutsche Note vom 24. November in der Angelegenheit von Scapa Flow.

Heimkehr.

Es bleibt dabei, die amerikanische Friedensdelegation kehrt heute oder morgen Paris den Rücken. Alles offene Biederwerden, alle verheißene Drohungen haben nichts gebracht; das Spiel ist, soweit Herr Wilson und die Seinen in Betracht kommen, aus und die diplomatische Umgruppierung, die nun in Europa folgen muß, wird nicht lange auf sich warten lassen. Schon hält Lloyd George es für angebracht, in öffentlicher Rede seine politischen Freunde vor dem Beispiel Amerikas zu warnen: dort habe man den Frieden nicht ratifiziert, und die Völkerverfassung befinde sich in Gefahr, weil der Parteikampf so früh entbrannt sei. Die Zeit für den Parteikampf sei noch nicht gekommen, die nationale Einigkeit müsse fortbestehen, um den Frieden sicherzustellen und durchzuführen. In ähnlichem Sinne sprach Clemenceau in der feierlichen Kammereröffnung, in der die Abgeordneten aus Elsaß und Lothringen mit wortreichen Erklärungen ihren Einsatz leisteten: noch sei die notwendige Organisation des Friedens nicht gewährleistet. Wenn die Franzosen etwas anderes sein wollten als bloße Zuschauer, müßten sie beherzt in die Zukunft blicken. Das Wort warke nur auf den Arbeiter. Man müsse sich beeilen, ohne Verzug, denn Frankreich sei wiederaufzubauen. In Washington muß sich unterdessen Herr Wilson von den Fährten des Kongresses auf seine Regierungsfähigkeit untersuchen lassen. Er ist ein müder, ein kranker Mann geworden, und die Sägel schleifen am Boden.
Wochenlang haben man in den europäischen Hauptstädten gelauscht, bei den Alliierten und Assoziierten, sich auf Abwarten zu verlegen in der Hoffnung, daß der große Bruder jenseits des Ozeans sich schließlich wieder auf die schöne Zeit bestimmen werde, da die ganze Welt an Wilsons Kunde hing, da seine Noten mit atemloser Spannung erwartet wurden und das Schicksal des Krieges von seinem Ja oder Nein abhing. Aber damit ist es nun vorbei. Denn zur gleichen Zeit, da Herr Balk in Paris den Zug besteigt, der ihn nach West bringen soll, wo ihn der Heimatsdampfer erwartet, wartet auch Lord Grey seine Koffer, um von Washington nach

Sowiet ist jedenfalls in den letzten Tagen und Wochen offenbar gemoochen, daß die endgültige Abgabe aus Washington die ehemaligen Bundesbrüder sehr erheblich verstimmen, ihren Interessen also in empfindlicher Weise zuwiderlaufen würde. Aber da sie nicht die Männer sind, die sich in ungünstige Entscheidungen anderer Leute unnötig fügen, so werden sie eben ihre Maßnahmen danach einrichten, daß einer der ihrigen, auf den sie auch für den Frieden noch sehr weitgehende Hoffnungen gesetzt hatten, vorzeitig aus der Reihe tanzen will. Und damit sind die haarsträubenden Zufallsforderungen, von deren Genehmigung Herr Clemenceau seit dem 1. November die endgültige Ratifizierung des Friedens abhängig macht, letzten Endes vielleicht nicht am wenigsten zu erklären.
Für Deutschland besteht kein Grund, aus diesem Wandel der Dinge, obwohl er früher eingetreten ist als je zu erwarten war, eine Erleichterung seiner Lage zu erhoffen. Gütten wir uns vor neuen Illusionen, was auch immer die nächsten Tage an Nachrichten aus den feindlichen Hauptstädten bringen sollten.

Die Entente-Note.

Frankreich bestimmt, was wir behalten dürfen.
Die Antwort der Entente ist nun in Berlin eingetroffen. Sie ist unverständlich wie alle anderen und lautet in ihren Hauptteilen:
Die Anregung betreffend ein angebliches Recht Deutschlands (als Kompensation dafür, daß die amerikanischen Delegierten bis zur Ratifizierung des Vertrages durch die Vereinigten Staaten in den Kommissionen fehlen) eine Änderung der Vertragsbestimmungen über die Auslieferung der Schuldigen und die Rückkehr der Kriegsgefangenen zu verlangen, ist unbegründet. Nach den Schlussbestimmungen des Vertrages soll dieser in Kraft treten, sobald ihn Deutschland und drei der alliierten und assoziierten Hauptmächte ratifiziert haben. Ein Verzicht Deutschlands, diese Inkraftsetzung von einer neuen Bedingung, nämlich der Anwesen-

die Inkraftsetzung des Friedensvertrages und damit den Eintritt des Friedenszustandes herbeiführen. Von da ab wird die Durchführung der Bestimmungen des Protokolls — eine Bedingung für die Inkraftsetzung des Friedensvertrages — durch die allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages sowie durch die üblichen, vom Völkerrecht vorgesehenen Verfahren garantiert. Bis zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages erinnern wir zum letzten Male daran, daß die Kündigung des Waffenstillstandes genügt, um den alliierten Armeen jede Berechtigung zu militärischen Maßnahmen zu verleißen, die als nötig erachtet werden. In diesem Sinne erwarten wir die unverzügliche Unterzeichnung des Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunden.

die Inkraftsetzung des Friedensvertrages und damit den Eintritt des Friedenszustandes herbeiführen. Von da ab wird die Durchführung der Bestimmungen des Protokolls — eine Bedingung für die Inkraftsetzung des Friedensvertrages — durch die allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages sowie durch die üblichen, vom Völkerrecht vorgesehenen Verfahren garantiert. Bis zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages erinnern wir zum letzten Male daran, daß die Kündigung des Waffenstillstandes genügt, um den alliierten Armeen jede Berechtigung zu militärischen Maßnahmen zu verleißen, die als nötig erachtet werden. In diesem Sinne erwarten wir die unverzügliche Unterzeichnung des Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunden.